

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Gerhard Kleinböck SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Die Gänsepopulation am unteren Neckar und ihre Auswirkungen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gänsearten sind am unteren Neckar heimisch und wie haben sich deren Populationen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Gänsearten sind am unteren Neckar eingewandert und wie haben sich deren Populationen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Krankheiten können durch Gänse bzw. deren Ausscheidungen übertragen werden?
4. Stehen heimische und eingewanderte Arten unter besonderem Schutz?
5. Wie sieht der Vermehrungszyklus heimischer und eingewanderter Gänsearten aus?
6. Hält sie die Ausweisung von Jagdzeiten vom 1. September bis zum 15. Januar für ausreichend, um die Folgeprobleme allzu großer Gänsepopulationen am unteren Neckar einzudämmen?
7. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um der hier zugrunde liegenden Problematik am unteren Neckar zu begegnen?

22. 04. 2015

Kleinböck SPD

### Begründung

Die Populationen der Nilgänse sowie der Kanadagänse haben im Bereich des unteren Neckars erkennbar stark zugenommen. Zu beobachten ist dabei, dass einerseits die heimischen Arten zunehmend verdrängt werden und andererseits die „Hinterlassenschaften“ der Tiere ganze Grünanlagen unbegehrbar machen. So kann man entlang des Neckars auf vielen Wiesen nicht mehr die Kinder spielen lassen, die Grünflächen von Freibädern sind zunehmend belastet und es gibt mehr und mehr Verunreinigungen im Badewasser, was wohl bereits im vergangenen Jahr zu zeitweisen Schließungen von Freibädern geführt hat.

Diese Kleine Anfrage soll klären, wie die Landesregierung mit dieser Entwicklung umzugehen gedenkt, wie sie diese natur- und artenschutzfachlich bewertet und welche Maßnahmen sie den betroffenen Gemeinden und Städten empfiehlt.

### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2015 Nr. Z(55)-0141.5/528F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Welche Gänsearten sind am unteren Neckar heimisch und wie haben sich deren Populationen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*
- 2. Welche Gänsearten sind am unteren Neckar eingewandert und wie haben sich deren Populationen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*

Zu 1. und 2.:

Am unteren Neckar haben sich Populationen der Arten Graugans (*Anser anser*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) und ansatzweise auch der Rostgans (*Tadorna ferruginea*) etabliert.

Genaue Zahlen zur Bestandsentwicklung der Gänse am unteren Neckar sind der Landesregierung nicht bekannt. Berichten der unteren Verwaltungsbehörden des Landes zufolge schwankt die Populationsdichte regional stark. Zum Bestandstrend auf Landesebene kann festgestellt werden, dass bis Anfang der 1970er-Jahre in Baden-Württemberg kein Brutbestand von Wildgänsen nachgewiesen wurde. Die heute bei uns vorkommenden Brutbestände – auch die am unteren Neckar – sind auf Gefangenschaftsflüchtlinge oder auf Aussetzungen zurückzuführen, d.h. es handelt sich per Definition nicht um autochthone (heimische) Arten, sondern um Neozoen.

Auf Grundlage der Daten des Wildtierinformationssystems der Länder Deutschlands (WILD), das im Wesentlichen auf Befragungsergebnissen unter den Jagd- ausübungsberechtigten beruht, kann die Entwicklung der Bestände der einzelnen Gänsearten in Baden-Württemberg wie folgt beschrieben werden:

- *Graugans (Anser anser)*: Erste Bruten ausgesetzter Vögel Anfang der 1970er-Jahre, dann erst langsame, seit ca. 2000 schnelle Verbreitung. Bei der flächendeckenden Befragung der Jägerinnen und Jäger wurden 2009 aus 323 Jagdbezirken in 182 Gemeinden Graugansvorkommen gemeldet mit einer fast lückenlosen Verbreitung entlang des Oberrheins von Offenburg bis Mannheim. Innerhalb von nur 3 Jahren (2006 bis 2009) hat sich die Zahl der Graugansbruten im Land um 20 % gesteigert.
- *Kanadagans (Branta canadensis)*: Die aus Nordamerika stammende Art brütete in Baden-Württemberg erstmals 1972 im Freiland und kam bis Anfang der

1990er-Jahre nur vereinzelt vor. Die Ausbreitung begann in den 1990er-Jahren mit der Besiedelung der Rheinschiene zwischen Offenburg und Mannheim. Im Frühjahr 2009 wurde Kanadagansvorkommen aus 151 Jagdbezirken und 91 Gemeinden gemeldet.

- *Nilgans (Alopochen aegyptiaca)*: Die Nilgans weist derzeit von allen gebietsfremden Gänsearten die rascheste Arealerweiterung auf. Die Nilgans ist erst in den 1980er-Jahren von Holland kommend (Gefangenschaftsflüchtlinge) entlang des Rheins nach Deutschland eingewandert (erster Brutnachweis für NRW 1986). Die erste Brut in Baden-Württemberg wurde 1993 festgestellt, regelmäßige Bruten treten allerdings erst seit der Jahrtausendwende auf. Innerhalb von nur 3 Jahren (2006 bis 2009) hat sich die Zahl der Nilgansbruten in Baden-Württemberg um 50 % erhöht. Auch hier liegt der Verbreitungsschwerpunkt am nördlichen Oberrhein, aber die konkurrenzstarke Art brütet verstreut auch in anderen Landesteilen und breitet sich in den letzten Jahren den Neckar entlang aus. Im mittleren Neckartal wurde die erste Brut 2008 festgestellt. Im darauffolgenden Jahr waren es schon 6 Bruten (Woog et al. 2010).
- Eine Brutvogelart ist die *Rostgans (Tadorna ferruginea)*. Diese mit der heimischen Brandgans verwandte Art ist in den 1980er-Jahren vom Süden her aus der Schweiz kommend nach Baden-Württemberg eingewandert. Anfangs noch auf den Hochrhein und das Bodenseegebiet beschränkt, hat sich die Art mittlerweile auch weiter nördlich ausgebreitet. Aber die Besiedlungsgeschwindigkeit ist geringer als bei der Nilgans.

In jüngster Zeit wandern auch Rostgänse von Norden aus kommend (Herkunftsland wiederum Holland) über die Rheinschiene ein. Über markierte Tiere wurde festgestellt, dass ein Teil der Rostgänse aus Baden-Württemberg nach Holland zieht, um dort zu mausern.

Kanadagans und Graugans bilden am Neckar derzeit die größten Bestände. Alle am unteren Neckar in den letzten 10 Jahren vorkommenden Gänsearten sind vom Rhein herkommend, wo die Dichte am höchsten ist, eingewandert.

Wie andere ans Wasser gebundene Arten (vergl. Biber) breiten sich diese Gänsearten entlang von Gewässern aus, wobei sie, einem Dichtegefälle folgend, neue unbesiedelte, aber geeignete Areale erobern. Dieser dynamische Vorgang dürfte noch lange nicht abgeschlossen sein, d. h. ein weiterer Anstieg der Bestände ist wahrscheinlich.

### 3. Welche Krankheiten können durch Gänse bzw. deren Ausscheidungen übertragen werden?

Zu 3.:

Gänse scheiden wie alle anderen Vogelarten mit dem Kot eine Vielzahl von Bakterien, Pilze und auch Viren aus. Genaue Zahlen über mögliche Erkrankungen beim Menschen durch Kontakt mit Gänsekot sind nicht verfügbar; die Infektionsgefahr für den Menschen ist aber als gering einzuschätzen. Dies bestätigte auch eine Untersuchung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Karlsruhe, welche im Jahr 2011 durch die Stadt Heidelberg initiiert wurde. Bei *keiner* der untersuchten Gänsekot-Proben, die am Neckar-Vorland entnommen wurden, konnten für Menschen obligat pathogene Keime festgestellt werden.

Im Rahmen der hoheitlichen Tierseuchenbekämpfung werden infolge des zoonotischen Infektionspotenzials die Geflügelpest (aviäre Influenza) bei Wildvögeln und gehaltenen Vögeln und die Infektion von Hühnern und Puten mit Salmonellen mit staatlichen Maßnahmen bekämpft.

Bei der Geflügelpest beschränkt sich dies jedoch nur auf bestimmte Subtypen des aviären Influenza-A-Virus (bei gehaltenen Vögeln auf H5/H7 als hochpathogene und niedrigpathogene Variante bzw. bei Wildvögeln ausschließlich auf den hochpathogenen Subtyp H5N1). Wasservögel, insbesondere Enten und Gänse, spielen als Reservoir von Influenza-A-Viren und häufig symptomlose Überträger eine besondere Rolle. Die Erregerübertragung erfolgt durch alle Se- und Exkrete. Im Rahmen der Früherkennung eines möglichen Erregereintrags von Geflügelpest

wurden in Deutschland bereits seit dem Jahr 2004 sog. Monitoringuntersuchungen an Wildvögeln anhand der Beprobung der Enten- und Gänsestrecken durchgeführt. Seit dem Jahr 2007 wurden diese Länderprogramme durch einheitliche Monitoringvorgaben der EU-Kommission abgelöst, welche die Untersuchungen von Nutzgeflügel und Wildvögeln beinhaltet.

Zwischenzeitlich wurden die EU-Monitoringvorgaben für Wildvögel seit dem Jahr 2011 auf die Beprobung von Totfunden und krank aufgefundene Wildvögel reduziert. Diese Einschränkung wurde jedoch von Baden-Württemberg nicht umgesetzt, vielmehr wurden im Rahmen des jährlichen Monitoringprogrammes auf die Klassische Geflügelpest seit dem Jahr 2010 ergänzend die Untersuchungen der Stuttgarter Grauganspopulation an lebenden Vögeln durchgeführt. Damit wurde ein Teilbereich des ehemaligen Forschungsvorhabens „Zwischen Stadt und Wildnis: Wanderbewegungen der Stuttgarter Graugänse und ihre mögliche Bedeutung für die Ausbreitung der Vogelgrippe“ im Rahmen des Forschungsprojektes Wildvögel und Vogelgrippe durch das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart, Sektion Ornithologie, weitergeführt. Pro Jahr werden seither im Rahmen dieses Projektes ca. 600 lebend beprobte Graugänse ergänzend auf Geflügelpest untersucht. Tierseuchenrechtlich bekämpfungsrelevante Subtypen des Influenza-A-virus wurden bislang jedoch nicht diagnostiziert.

Wassergeflügel, wie Gänse, kann auch Ausscheider von Salmonellen sein. Die Salmonelleninfektionen verlaufen bei diesen Tieren oft ohne klinische Erscheinungen. Hierbei werden die Salmonellen nicht kontinuierlich ausgeschieden, in Kotproben sind die Salmonellen daher des Öfteren nicht nachweisbar. Bei durchgeführten Blutuntersuchungen zeigt sich jedoch oftmals, dass die Tiere in ihrem Leben bereits Kontakt mit Salmonellen hatten.

Für die Untersuchung von Wildvögeln auf Salmonellen gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Daher liegen für wildlebende Gänse in Baden-Württemberg keine flächendeckenden und aussagekräftigen amtlichen Untersuchungsergebnisse auf Salmonellen vor.

#### *4. Stehen heimische und eingewanderte Arten unter besonderem Schutz?*

Zu 4.:

Die genannten Gänsearten werden alle von den Schutzbestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) erfasst. Kanada- und Nilgans sind als Neozoen mit invasiver Verbreitungstendenz dem Nutzungsmanagement unterstellt.

Die Graugans wird zusätzlich vom Schutz der Bundeswildschutzverordnung und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Anhang IIA) erfasst. Sie wurde dem Entwicklungsmanagement zugeordnet, da die Ziele des Gesetzes ihrer weiteren Ausbreitung nicht entgegenstehen.

Die in Baden-Württemberg vorkommenden Rostgänse stehen, wie neueste genetische Untersuchungen bestätigen, mit einer autochthonen europäischen Population in Verbindung. Da die Rostgans im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (streng geschützt) aufgeführt ist, nicht aber im Anhang II (unter bestimmten Bedingungen bejagbare Arten) wurde für die Rostgans eine ganzjährige Schonzeit bestimmt.

Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Abwehr schädlicher Auswirkungen von invasiven Arten auf die örtliche Tier- und Pflanzenwelt entsprechend Artikel 11 ist mit dem genetischen Nachweis des autochthonen europäischen Vorkommens entfallen.

#### *5. Wie sieht der Vermehrungszyklus heimischer und eingewanderter Gänsearten aus?*

Zu 5.:

Mit Ausnahme der Nilgans bestehen bei der Fortpflanzung heimischer und eingewanderter Gänsearten keine wesentlichen Unterschiede. Alle vier beschriebenen

Gänsearten haben eine enge Partnerbindung und leben in monogamer Ehe. Alle Arten haben große Gelege (bis mehr als 10 Eier) und sie führen und verteidigen ihre Jungen gemeinsam. Die größeren Arten (Kanada- und Graugans) werden später geschlechtsreif (im 3. bzw. 4. Jahr) und pflanzen sich deshalb später fort als die kleinere Rostgans (im 2. Jahr) oder Nilgans (1. bis 2. Jahr).

Grau-, Kanada- und Rostgans haben jeweils nur eine Jahresbrut (evtl. mit Nachgelege beim Verlust des Erstgeleges).

Die Nilgans bringt es in Westeuropa auf bis zu drei Jahresbruten. Im Ursprungsgebiet findet allerdings in aller Regel nur eine Jahresbrut statt. In Verbindung mit der frühen Geschlechtsreife und ihrer Durchsetzungsfähigkeit bei der Eroberung oder Verteidigung ihres Brutreviers ergibt sich für die Nilgans ein enormes Fortpflanzungspotenzial.

*6. Hält sie die Ausweisung von Jagdzeiten vom 1. September bis zum 15. Januar für ausreichend um die Folgeprobleme allzu großer Gänsepopulationen am unteren Neckar einzudämmen?*

*7. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen um der hier zugrundeliegenden Problematik am unteren Neckar zu begegnen?*

Zu 6. und 7.:

Mit der Jagdrechtsnovelle wurde auf den Anstieg der Gänsepopulationen in Baden-Württemberg reagiert und für Graugans, Kanadagans und Nilgans erstmals eine Jagdzeit eingeführt. Eine Umfrage bei den unteren Jagdbehörden bestätigt, dass zumindest außerhalb von Siedlungsbereichen (befriedeten Bezirken) diese Maßnahme ausreichend sein wird, um die Gänsepopulationen so zu regulieren, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den landeskulturellen Verhältnissen steht.

Die größten Konflikte mit den eingewanderten Gänsearten treten allerdings oft in Siedlungsbereichen auf, wo die Jagd ruht (befriedeter Bezirk) oder wo die Jagdausübung nach den Umständen des Einzelfalls die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören würde. Eine eigenverantwortliche Regulation der Wildtierbestände durch die jagdausübungsberechtigten Personen scheidet in diesen Gebieten vielfach aus.

Bei diesen Gänsen handelt es sich i. d. R. um futterzahme Parkvögel. Das Grundproblem ist hier die massive Fütterung durch die Bevölkerung. Die Einstellung der Fütterung ist die entscheidende Voraussetzung zur Problemlösung.

Einen wichtigen Beitrag und ersten Schritt zur Problemlösung stellt die Information der Bevölkerung dar. Bei Konflikten in Siedlungsbereichen liegt es zunächst in der Verantwortung der Gemeinden die Bürgerinnen und Bürger über die negativen Folgen der Fütterung von Wildtieren zu informieren. Sofern diese Maßnahmen nicht die beabsichtigte Wirkung bringen, sieht das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz auch ordnungsrechtliche Mittel vor. In § 34 Abs. 4 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes wurde (erstmalig) eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die unkontrollierte Fütterung von Wildenten, Wildgänse und Schwäne von jedermann zu unterbinden. Bei auftretenden Folgeproblemen liegt es im pflichtgemäßen Ermessen der unteren Verwaltungsbehörden, Verstöße gegen diese Bestimmung zu verfolgen (§ 67 Abs. 2 Nr. 4 JWMG in Verbindung mit § 47 OrdnungswidrigkeitsG). In wenigen Einzelfällen, wenn sich zuspitzende Konfliktsituationen ergeben, kann eine Bejagung der Tiere mit behördlicher Genehmigung oder durch behördliche Anordnung nach den neuen Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes in Erwägung gezogen werden.

Reimer

Ministerialdirektor